

Bewilligung für ein ohne Eltern reisendes Kind

Reisehinweise für Reisen mit Minderjährigen

Reisen mit fremden Kindern: Was Sie beachten müssen

Viele Familien nehmen Kinder einer befreundeten Familie mit in die Ferien. Es ist ratsam, eine Vollmacht der Eltern der Gastkinder dabei zu haben. Geht es ins Ausland, sind die besonderen Einreisebestimmungen des entsprechenden Landes zu beachten.

Die Schweiz hat bisher keine gesetzlichen Vorschriften für Reisen von Kindern ohne oder mit fremden Begleitpersonen. Das Bundesamt für Polizei empfiehlt jedoch, dass die Eltern ihrem Kind eine schriftliche Erklärung mitgeben.

Diese sollte folgende Angaben enthalten:

- Namen, Ausweis-Nummern (+ ev. Kopie), Adresse, Telefonnummer der Eltern
- Name, Ausweis-Nummern, Adresse der Begleitperson
- Namen, Ausweis-Nummern des Kindes
- Reiseroute und -daten

Die Unterschriften können bei der Gemeindekanzlei Villigen oder von einem Notariat beglaubigt werden. **WICHTIG: Wir verweisen klar auf die Vorschriften der einzelnen Länder, die ausgehändigten Formulare dienen lediglich als mögliche Muster, es gibt aber keine Gewähr auf Vollständigkeit.** In einigen Ländern kann es an der Grenze zu Problemen bei der Einreise kommen, wenn keine oder nur eine personensorgeberechtigte Person mit dem Kind unterwegs ist. In Europa betrifft dies z. B. Bosnien und Herzegowina, Griechenland, Kroatien, Mazedonien, Slowenien und Serbien. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und ohne Gewähr.

Reisen ins Ausland

Reisen Kinder ohne ihre leiblichen Eltern oder nur mit einem Elternteil ins Ausland, so gelten je nach Reiseziel unterschiedliche Vorschriften. Erkundigen Sie sich bei der Botschaft des entsprechenden Landes (Reisehinweise zu den einzelnen Ländern gibt es hier): www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise.html. Auch die Reiseveranstalter und Fluggesellschaften informieren über die Einreisebestimmungen der Länder.